

Merkblatt Sachgebiete der Fachkundeprüfung für Fahrlehrer/innen

Inhalt

Sachgebiete der Fachkundeprüfung für Fahrlehrer/innen	1
Der/die Bewerber/in hat nachzuweisen:	1
Benötigte Unterlagen	2
Gebühr	2

Sachgebiete der Fachkundeprüfung für Fahrlehrer/innen

In der Fahrlehrer/innenprüfung muss der/die Bewerber/in den Nachweis erbringen, dass er/sie die erforderlichen pädagogischen, rechtlichen und technischen Kenntnisse und Fähigkeiten, also die fachliche Eignung zur Ausbildung von Fahrschülern/innen, besitzt.

Der/die Bewerber/in hat nachzuweisen:

- I. gründliche Kenntnisse
 1. der Verkehrspädagogik einschließlich der Didaktik
 2. der Verkehrsverhaltenslehre einschließlich der Gefahrenlehre
 3. der maßgebenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere
 - das Straßenverkehrsgesetz
 - die Fahrerlaubnis-Verordnung
 - die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, jeweils mit Ausnahme- und Ergänzungsverordnungen
 - die Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr
 - die den Straßenverkehr betreffenden Vorschriften des Strafgesetzbuches
 - Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts
 - Grundzüge des Verwaltungsrechts
 - Grundzüge der haftungsrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches
 - das Fahrlehrergesetz nebst der Durchführungsverordnungen
 - die Fahrschüler- Ausbildungsordnung
 - Grundzüge des Wettbewerbsrechts
 - bei Klasse CE zusätzlich
 - die Sozialvorschriften
 - Grundzüge des Personenbeförderungsrechts
 - Grundzüge des Güterkraftverkehrsgesetzes
 - das Gefahrgutrecht bezogen auf den Straßenverkehr
 4. der umweltbewussten und energiesparenden Fahrweise
 5. der Fahrphysik

- II. ausreichende Kenntnisse der Kraftfahrzeugtechnik sowie
- III. die Fähigkeit und Fertigkeit, sachlich richtig, auf die Ziele der Fahrschülerausbildungsordnung bezogen und methodisch überlegt unterrichten zu können.

Die Prüfung besteht aus einer fahrpraktischen Prüfung, einer Fachkundeprüfung mit einem schriftlichen und einem mündlichen Teil sowie - für die Klasse BE - aus je einer Lehrprobe im theoretischen und im fahrpraktischen Unterricht.

Benötigte Unterlagen

keine

Gebühr

keine